



Fanhilfe Dortmund c./o. Fanprojekt Dortmund •
Dudenstr. 4 • 44137 Dortmund

FDP-Landtagsfraktion
Büro des parlamentarischen Geschäftsführers
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Vorab per E-Mail: fdp-fraktion@landtag.nrw.de

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)“ (Drucksache 17/12423)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Höne,

in der unter dem Betreff genannten Angelegenheit möchten wir die Gelegenheit nutzen, um noch einmal unserem Unmut über das von Ihnen in den vergangenen Monaten unterstützte Gesetzgebungsvorhaben zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes (Drucksache 17/12423), „Luft“ zu machen. Wir würden Sie deshalb bitten, unseren nachfolgenden offenen Brief an die übrigen Mitglieder der FDP-Landtagsfraktion weiterzuleiten, wofür wir uns an dieser Stelle vorab bei Ihnen ausdrücklich bedanken möchten.

Bereits im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme der nordrhein-westfälischen Fanhilfen für den Innenausschuss des Landtages, die unter anderem von Ihrem Fraktionsmitglied Herrn Andreas Terhaag erbeten wurde, haben wir detailliert dazu Stellung bezogen, welche einzelnen Punkte des von Ihnen unterstützten Gesetzesvorhabens wir aus der Sicht von Fußballfans kritisch sehen.

Exemplarisch möchten wir an dieser Stelle das Millitantzverbot (§ 18 VersG-E NRW) nennen, das es zukünftig erheblich erschweren wird, friedliche und farbenfrohe Fanmärsche, wie sie vor der Pandemie Woche für Woche in NRW üblich waren, durchzuführen.

Auch die in diesem Zusammenhang mit den unbestimmten Rechtsbegriffen „in vergleichbarer Weise“, „Vermittlung von Gewaltbereitschaft“ und „einschüchternde Wirkung“ verbundenen



verfassungsrechtlichen Problematiken zeugen nach unserer Ansicht nicht von einem gesteigerten Verständnis der Wichtigkeit der Versammlungsfreiheit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland¹, was wir in höchstem Maße problematisch finden.

Die von uns erarbeitete Stellungnahme mit unserer ausführlichen Kritik an weiteren Punkten des Gesetzgebungsvorhabens haben wir Ihnen in der Anlage als Ablichtung zur Kenntnisnahme beigefügt.

Im Gegensatz zu Ihrem Koalitionspartner hegen wir, aufgrund des uneingeschränkten grundsätzlichen Bekenntnisses der Freien Demokraten zu den grundrechtlich verbürgten Freiheiten und den öffentlichen Äußerungen² einiger Ihrer Parteimitglieder, die Hoffnung, dass Sie dem Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW –VersGEinfG NRW)³ (Drucksache 17/12423) **nicht** zustimmen werden.

Wir würden uns deshalb wünschen, dass Sie sich der ureigensten Werte der Freien Demokraten besinnen und es mit Gerhart Baum halten, für den Freiheitsrechte Ausdruck der unantastbaren Menschenwürde und nicht vom Staat gnädig gewährter Privilegien sind, die zur beliebigen Disposition stehen³.

Für weiteren Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fanhilfe Dortmund & Kölsche Klüngel – Fanhilfe Südkurve 1. FC Köln e.V.

¹ Statt aller: BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. November 2020 – 1 BvQ 135/20, Rn. 6

² Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/versammlungsgesetz-nrw-fdp-demonstration-duesseldorf-100.html>, abgerufen am 28.06.2021

³ Nach Gerhart Baum – Festrede anlässlich der Veranstaltung zum zehnjährigen Jubiläum des Forum Menschenrechte am 11. April 2004 in Berlin